

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2014
Fragen des Erfurter Bündnisses für gute Arbeit in der Sozialen Arbeit und der Kindheitspädagogik
Beantwortung durch den Landesverband der SPD Thüringen

Schluss mit dem Missbrauch des Subsidiaritätsprinzips

Staatliche Leistungen im sozial- und kindheitspädagogischen Bereich werden vielfach durch freie Träger erbracht. Die Entscheidung, ob und welcher freie Träger welche Aufgabe übernimmt, muss Regularien unterliegen, die eine Vergabe nach qualitativen Kriterien sicherstellt und den Einfluss rein fiskalischer Überlegungen für eine Trägerschaft minimiert. Es muss verhindert werden, dass in Verfahren der Anbieter gewinnt, welcher mit den niedrigsten Kosten und damit regelmäßig den niedrigsten Personalkostenansatz operiert. Es ist zu prüfen, welche privaten Dienste wieder in kommunale Trägerschaft zu überführen sind. Die derzeit gängige Praxis erfolgt zu Lasten der Arbeitnehmer*innen. Diesen Missbrauch zu beenden ist Aufgabe vor allem der Kommunalpolitik.

Antwort:

In der Tat gibt es oft unterschiedliche Entlohnungen zwischen kommunalen und freien Trägern, in der Regel zu Ungunsten der Beschäftigten freier Träger. Eine wesentliche Ursache neben unzureichenden tarifvertraglichen Regelungen ist die von den Kommunen oft geübte Praxis, das Subsidiaritätsgebot des SGB VIII bei der Vergabe von sozialen Dienstleistungen und Projekten an freie Träger zur Kostenreduzierung zu nutzen. Diese durchaus gängige Verfahrensweise entspricht ausdrücklich nicht dem gesetzlichen Auftrag des SGB VIII und gefährdet die Qualitäts- und Fachkräftesicherung. Die SPD möchte erreichen, dass alles Personal im sozialen Bereich gute, tarifvertraglich geregelte Arbeitsbedingungen erhält. Löhne und Arbeitsbedingungen sollen sich dabei an den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes orientieren. Insbesondere die Kommunen stehen in der Verantwortung, freie Träger entsprechend den Zielsetzungen des SGB VIII (Trägervielfalt, Werteorientierung, Konzeptqualität usw.) auszuwählen. Gute, tarifvertraglich am TVÖD orientierte Löhne und Arbeitsbedingungen sind dabei ein entscheidendes Qualitätsmerkmal für die Vergabe. Die SPD wird dafür sorgen, dass die entsprechende Refinanzierung der Kommunen bei der Neuregelung des KFA bzw. spezifischer Landesförderungen gewährleistet wird.

einen umfassenden Tarifvertrag Erziehung und Soziales

Wir fordern einen umfassenden Branchentarifvertrag Erziehung und Soziales. Dieser soll sich an den Regelungen des Tarifvertrages des öffentlichen Sozial- und Erziehungsdienstes orientieren. Damit kann der Dumpinglohn-Wettbewerb auf den Rücken der Beschäftigten insgesamt in der Sozialwirtschaft unterbunden werden. Weiterhin fordern wir, dass Kindheitspädagog*innen als eigenständige Berufsgruppe in diesen Tarifvertrag aufgenommen und entsprechend ihrer Hochschulqualifikation anerkannt werden. Wir fordern die großen Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie, Caritas) und die DGB Gewerkschaften VERDI und GEW auf, einen solchen Vertrag auszuhandeln und zu unterschreiben. Von der Politik erwarten wir diesen Vertrag für allgemeinverbindlich zu erklären und bei der Vergabe sozialer Dienstleistungen Tariftreue durch ein Tariftreuegesetz zur Bedingung zu machen.

Antwort:

Die SPD setzt sich für gute tarifliche Löhne und Arbeitsbedingungen ein. Diese sollten sich an den Regelungen der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes orientieren. Gefordert sind allerdings vorrangig die Tarifpartner - Politik kann diesen Prozess nur flankieren. Die SPD befürwortet die Forderung nach Branchentarifverträgen in der Sozialwirtschaft und hält derartige Regelungen für überfällig, um Qualität und Fachkräfte in der Sozialwirtschaft in Thüringen zu sichern und Abwanderung zu vermeiden. Mit dem von der SPD im Bund durchgesetzten Mindestlohngesetz wird zukünftig die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen erleichtert. Wir werden diese Möglichkeit in Thüringen im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Sozialwirtschaft nutzen. Weiterhin wollen wir, dass öffentliche Förderung zukünftig an Mindeststandards zur Entlohnung und Tarifierung geknüpft wird. Beispielhaft haben wir dies in der Richtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit erst-

mals erfolgreich praktiziert und Mindesteinstufungen auf der Grundlage der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes vorgeschrieben. Dies dient als Vorbild für weitere Richtlinien und öffentliche Förderungen z.B. beim künftigen Einsatz des ESF und der Förderung im Bereich der Altenpflege.

die Reduzierung von befristeten Anstellungen und unfreiwilliger Teilzeit

In sozialen Berufen sind mehr als ein Drittel aller Angestellten atypisch beschäftigt. Befristungen mit kurzen Vertragslaufzeiten schaffen Unsicherheiten und begrenzen Berufsperspektiven. Unfreiwillige Teilzeit mindert die Chance auf ein existenzsicherndes Einkommen. Öffentliche Träger sind aufgefordert, verlässliche Finanzierungsaussagen zu treffen und grundständige Aufgaben des Sozialen nicht durch Projektförderung abzusichern. Anstellungsverträge im Rahmen von Projekten sind für die gesamte Förderdauer abzuschließen. Die Option auf eine Vollzeitbeschäftigung darf nicht der flexiblen Organisation von Personalressourcen zum Opfer fallen. Arbeitsverträge dürfen nicht an die Jährlichkeit öffentlicher Haushalte gekoppelt sein.

Antwort:

Die SPD unterstützt diese Forderung und wird durch eine verlässliche Haushaltspolitik sowie durch gesetzliche Festschreibungen und Förderregularien für die notwendige Planungssicherheit bei öffentlichen und freien Trägern sorgen. Entsprechend wollen wir z.B. die Erhöhung der Mittel für die sogenannte Jugendpauschale auf 15 Mio. € und deren gesetzliche Festschreibung sowie die gesetzliche Verankerung der Schulsozialarbeit. Grundsätzlich gilt, dass öffentliche Träger bei der Vergabe sozialer Dienstleistungen Arbeitsbedingungen im umfassenden Sinne verstärkt als entscheidende Grundlage zur Qualitäts- und Fachkräftesicherung beachten müssen. Die SPD wird diesen Prozess unterstützen.

Hier ist exemplarisch darauf hinzuweisen, dass das sozialdemokratisch geführte Sozialministerium und die SPD Thüringen beim Landesprogramm Schulsozialarbeit durchgesetzt haben, dass auch über den Haushalt 2013/2014 hinaus Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre in den Haushalt aufgenommen worden sind. Damit erhalten die Träger bereits im Vorfeld der beabsichtigten gesetzlichen Regelung höhere Planungssicherheit und können somit länger laufende Arbeitsverträge abschließen.

verbindliche Personalbemessungsquoten

Die Hälfte aller Beschäftigten in sozialen Berufen nennen zu knappe Personalbemessung als zentralen Grund für hohen Zeit- und Termindruck. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass Urlaubstage und Krankheitsausfallquoten sowie Vor- und Nachbereitung nicht angemessen in der Personalberechnung berücksichtigt werden. Im Ergebnis verzichten Beschäftigte auf Fort- und Weiterbildung und haben nicht ausreichend Zeit zur notwendigen Vor- und Nachbereitung der Arbeit mit den Adressat*innen. Damit wird den Beschäftigten eine Grundlage für qualitativ zufriedenstellende Arbeit entzogen. Gute Arbeit braucht eine angemessene Personalbemessung aufgrund wissenschaftlicher und fachlicher Erkenntnisse. Wir fordern die Revision bestehender Quoten und eine bedarfsgerechte Personalbemessung. Hierfür sind verbindliche Qualitätsstandards zu entwickeln und gesetzlich zu verankern.

Antwort:

Die SPD unterstützt diese Forderung. Mit der Novellierung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) im Jahre 2010 wurde z.B. der Personalschlüssel für Kinder im Alter unter drei Jahren wesentlich verbessert. Nach einer aktuellen bundesweiten Studie der Bertelsmann-Stiftung hat Thüringen in Ostdeutschland den besten Personalschlüssel in Krippengruppen und altersübergreifenden Gruppen. In Zahlen bedeutet dies, dass im Jahr 2008 10.191 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Thüringer Kitas tätig waren. Im Jahr 2013 waren es bereits 13.761. Das sind 3.570 Mitarbeiter bzw. 35 Prozent mehr. Dies zeigt, dass durch das Land und die Kommunen hier große Anstrengungen unternommen worden sind, um die Personalsituation zu verbessern. Auch Vor- und Nachbereitungszeiten werden bei der Berechnung des Personalschlüssels einbezogen. Thüringen ist eines der wenigen Länder, das Leitungsaufgaben an Kindertageseinrichtungen anerkennt und hierfür gesetzliche Regelungen (Personaläquivalente) trifft. Auch in anderen Bereichen (z.B. Beratungsstellen) ist die Landesförderung mit dem Einsatz von Fachkräften und mit Personalbemessungsquoten verbunden. Grundsätzlich gilt, dass die SPD auch in der kommenden Legislatur dafür sorgen wird,

Personalbemessungsquoten bei geförderten sozialen Dienstleistungen zu verankern, zu evaluieren, an den Bedarf anzupassen und die Umsetzung zu gewährleisten. Bei der in allen Landkreisen und kreisfreien Städten beabsichtigten Förderung von integrierter Sozialplanung wird die Personalausstattung bei der Planung bedarfsgerechter Sozial- und Bildungsinfrastruktur ebenfalls ein wesentlicher Faktor zur Bedarfsermittlung sein.

eine begleitete Berufseinstiegsphase

Wie Sozial- und Kindheitspädagog*innen den Einstieg in die Berufstätigkeit erleben und bearbeiten ist elementar für ihr weiteres professionelles Selbstverständnis und für den Transfer vom theoretischen Wissen in praktisches Können. Unbezahlte Praktika sind dafür ungeeignet. Wir fordern eine professionelle Begleitung im Rahmen der Berufseinstiegsphase. Das schafft die Voraussetzungen junge Fachkräfte bei ihrer beruflichen Sozialisation angemessen zu unterstützen.

Antwort:

Die professionelle Begleitung und eine gute Einarbeitungsphase sollten im Interesse eines jeden Arbeitgebers der Sozialwirtschaft liegen. Personalentwicklungskonzepte zur Sicherung der Fachkräfte sollten diese Forderung bereits selbstverständlich beinhalten. Sowohl für die Tarifvertragsparteien als auch für die Arbeit von Personal- und Betriebsräten besteht hier ein wichtiges Handlungsfeld. Die SPD wird dieses berechnete Anliegen durch Fachberatung und der in vielen Bereichen bestehenden Anregungsfunktion (z.B. durch fachliche Empfehlungen) des Landes unterstützen.

gute Rahmenbedingungen für die Bearbeitung professioneller Herausforderung

Pädagogische und soziale Arbeit mit Menschen erfordert ein permanentes Sich-Einlassen der Professionellen auf die Lebenswelt und –entwürfe ihrer Adressat*innen, ihre mitunter existenziellen Probleme und individuellen Bedürfnisse. Daraus ergeben sich für Sozialarbeiter*innen und Kindheitspädagog*innen professionsinhärente Belastungen, die sie nur für eine begrenzte Anzahl an Adressat*innen und mit professioneller Unterstützung bewältigen können. Wir fordern daher die Begrenzung der Fallzahlen bzw. die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation. Außerdem müssen ausreichend Zeit und Ressourcen für die kollegiale Fallberatung, Netzwerkarbeit und Supervision sowie die Einarbeitung von neuen Kolleg*innen und die regelmäßige Anleitung von Praktikant*innen zur Verfügung gestellt werden.

Antwort:

Die SPD unterstützt diese Forderung. Gute Arbeitsbedingungen, Personalbemessungsquoten, Zeit für Vor- und Nachbereitung, Ausstattung mit Fachkräften usw. sind Bestandteile von Tarifverträgen, Gesetzen und Förderbedingungen. Insoweit verweisen wir auf die vorherigen Antworten.

eine der Tätigkeit angemessene sächliche Ausstattung der Arbeitsplätze

Sowohl räumliche, materielle (z.B. Diensthandy, Kopierkosten usw.) als auch immaterielle Arbeitsmittel (z.B. Fortbildungen), welche für die Ausübung der dienstlichen Aufgaben erforderlich sind, müssen von den Arbeitgeber*innen zur Verfügung gestellt bzw. finanziert werden. Diese Selbstverständlichkeit ist heute häufig nicht der Fall.

Antwort:

Die SPD unterstützt diese Forderung. Die angemessene sächliche Ausstattung ist ebenfalls wesentliche Voraussetzung für gute Arbeitsbedingungen und ist ein wichtiges Betätigungsfeld für Betriebs- und Personalräte. Im Thüringer Landesprogramm Schulsozialarbeit und der dazugehörigen Richtlinie ist z.B. ausdrücklich festgelegt worden, dass Schulen unentgeltlich Arbeitsräume und Ausstattung zur Verfügung zu stellen haben. In dem Bereich, in dem Landespolitik auf die sächliche Ausstattung von Einrichtungen sozialer Arbeit hinwirken kann, setzt die SPD dies in die Tat um.